

## Entscheidungsfindung, Verlegung ins Pflegeheim

Wenn die menschenwürdige Betreuung eines Bewohners / einer Bewohnerin im Altersheim Bannau nicht mehr gewährleistet werden kann, wird eine Verlegung, nach Absprache mit den Angehörigen, ins Pflegeheim eingeleitet. Um einen Pflegeheimplatz kümmert sich die Familie. Die Heimleitung und die Leitung Pflege und Betreuung bieten ihre Unterstützung an. Die Entscheidungsfindung einer Verlegung beruht auf folgenden Punkten, wobei nicht alle Punkte erfüllt werden müssen:

1. Grundpflege und hygienische Bedürfnisse: Bewohner/Bewohnerin kann trotz leichter Hilfestellung die Körperpflege nicht mehr durchführen (Waschen, An- und Auskleiden), d.h. volle Übernahme der Pflegehandlungen durch das Betreuungspersonal (ausgenommen Baden)
2. Hilfe beim Essen und Trinken: Bewohner/ Bewohnerin kann nicht mehr selbständig essen und/oder trinken (Nahrung eingeben, Getränke eingeben)
3. Mobilität: Bewohner / Bewohnerin kann sich nicht selbständig mit oder ohne Hilfsmittel von Ort zu Ort fortbewegen, bzw. ist auf den Rollstuhl angewiesen.
4. Gesundheits- und Behandlungspflege: Bewohner / Bewohnerin mit Infusionstherapie, Dauer- Injektionen, die nachts verabreicht werden müssen
5. Zeitliche und örtliche Orientierung: Bewohner / Bewohnerin ist örtlich desorientiert und/oder zeitlich desorientiert (Tag-Nachtrhythmus ist gestört). Bewohner / Bewohnerin muss wegen der Beeinträchtigung der Orientierung von Ort zu Ort begleitet werden; ist weglaufgefährdet. Bewohner ist selbst- und/oder fremdgefährdet.
6. Psychogeriatrische Betreuungsgespräche: Bewohner / Bewohnerin zeigt impulsives Verhalten, das für die Gemeinschaft nicht tragbar ist.
7. Bewohner / Bewohnerin hält sich nicht an im Vertrag vereinbarte Pflichten.

Eine kurzfristige oder absehbare Pflegebedürftigkeit ist kein Grund zur Verlegung ins Pflegeheim, sofern die Bewohnersituation / Bewohnerinsituation für das Altersheim Bannau tragbar ist. Die Entscheidung über einen Übertritt trifft die Heimleitung gemeinsam mit der Leitung Pflege und Betreuung nach Absprache mit der Bezugspflegeperson. Das Wohlergehen des Bewohners / der Bewohnerin steht im Mittelpunkt. Die Heimleitung informiert die Interessenten vor dem Eintritt in die Bannau über dieses Vorgehen.